



Aktuelles FDF-Magazin

Fachverband Deutscher Floristen
Landesverband Niedersachsen e.V.

Ausgabe 4

Jessicka Keller
Niedersächsische
Landesmeisterin 2023



Azubi Start Up
Jetzt anmelden!

Inhaltsverzeichnis

- 03** ***Neue niedersächsische Landesmeisterin 2023***
- 04** ***Neuer Weltmeister: Nicolaus Peters***
- 05** ***Azubi Start Up – jetzt anmelden!***
- 05** ***Freisprechung Bremen***
- 06** ***Freisprechung Uelzen***
- 06 - 07** ***FDF-Bundeskongress 2023***
- 07 - 08** ***Kassenbon als Glückslos***
- 08 - 10** ***Gut zu Wissen!***
- 10** ***Kfz-Vergleich: Sparen Sie!***
- 10** ***Floristmeister*innenkurs 23/24***
- 11** ***Ladenöffnungszeiten 2. Halbjahr 23
Niedersachsen und Bremen***
- 12** ***Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!***

Beilagen:

Kerzensicherheitsinformation

KFZ-Versicherungsvergleich

**Azubi Start Up Anmeldung
11.10.2023**

IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachverband Deutscher Floristen,
LV Niedersachsen e. V.,
Am Ortfelde 20 a
30916 Isernhagen,
Tel.: 0511 - 80 15 12,
Fax: 0511 - 88 79 15,
E-Mail: info@fdf-niedersachsen.de
Redaktion und Layout:
Corina Wieckenberg
Bezug: 5 x im Jahr, im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Trotz gewissenhafter Bearbeitung
aller Beiträge kann eine Haftung für
deren Inhalt nicht übernommen
werden!

Silberne Rose 2023

Niedersachsen hat eine neue Landesmeisterin!

Am Sonntag, 03. September stand es fest. Die neue niedersächsische Landesmeisterin heißt Jessicka Keller, ist 28 Jahre alt und angestellt bei der Firma Blumenhaus Fühner, Emsbüren.

Nach zwei Tagen und vier Werkstücken hat sich Jessicka den ersten Platz mit 358,03 Punkten gesichert. Ganz knapp dahinter mit 356,92 Punkten belegte Hendrik Rethmeyer, Firma Prom de la Fleur by Hannes Schrader, Haßbergen den zweiten Platz und Nick Maiwald, Firma Lindenblüte, Alfeld sicherte sich den dritten Platz mit 345,89 Punkten.



Brigitte Feldkamp und die Erstplatzierte Jessicka Keller

Meike Kohlhoff, Blumen König, Schwanewede erhielt den Ehrenpreis des FDF-Bundesverbandes für ihre zahlreichen Teilnahmen an den verschiedensten Berufswettkämpfen, die der Fachverband für seine Mitgliedsbetriebe organisiert.

Gearbeitet wurden eine Tischdekoraktion „flowers for future“, eine schwimmende Überraschungsarbeit, ein gebundenes Werkstück „Domfestspiele in Bad Gandersheim“ und eine Outdoorarbeit „Upcycling = Nachhaltigkeit, Setze dein eigenes Statement“.

Eine erfahrene Jury, Gerda Prinz, Mönchengladbach, Elisabeth Lange, Hildesheim und Bernhard Kahlandt, Hannover, bewertete nach dem internationalen Florist 100 Punkte System.

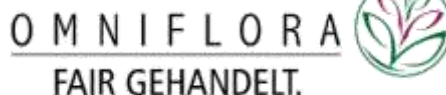
FDF-Vize-Präsidentin Brigitte Feldkamp, maßgebliche Organisatorin des Events, moderierte zwei Tage lang mit interessanten Gesprächspartner*innen diese Veranstaltung in der Blumenhalle und auf der Seebühne. Sie erläuterte nicht nur die angewandten Techniken und die gerade verarbeiteten Materialien der Teilnehmenden, sondern bedankte sich auch bei den zahlreichen Unterstützenden der Landesmeisterschaft wie die Firma Smithers Oasis, Firma Floristikpartner Vosteen, Firma Landgard, Firma Fleurametz, Firma Omniflora, Firma Posiwio, Firma Halbach Seidenbänder, der Firma Fleurop, der Messe Essen und der Firma Görges ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich wäre.

Die Bürgermeisterin Bad Gandersheim Frau Schwarz zeigte sich bei der Siegerehrung begeistert von den Leistungen der Röslinge und bezeichnete die Werkstücke als wahre „Kunstwerke“.

Die amtierende Landesmeisterin 2019 Rieke Steinbeck steckte Jessicka die Silberne Rose an und wünschte ihr viel Erfolg für die Deutsche Meisterschaft der Florist*innen 2024 in Berlin, für die sich Jessicka mit ihrem Sieg qualifiziert hat.



SMITHERS-OASIS



Der Fachverband bedankt sich bei allen Teilnehmenden und Helfenden für ein so großes Engagement und auch bei der LaGa Bad Gandersheim für die Einladung, diese Landesmeisterschaft in so einem tollen Rahmen durchführen zu können.



Neuer Weltmeister: Nicolaus Peters

der Floristen in Manchester

20 Nationen aus aller Welt schickten ihre besten Florist:innen ins Rennen um den Titel

Weltmeistertitel für Deutschland: Der Fleurop-Interflora World Cup versammelt im 4-jährigen Turnus die kreativsten und begabtesten Florist:innen aus aller Welt, die mit ihren einzigartigen Blumenarrangements und gestalterischen Fähigkeiten um den Weltmeistertitel wetteifern. In diesem Jahr wurde der Wettbewerb in Manchester ausgetragen, wo sich die florale Kunst in ihrer ganzen Pracht im Manchester Central-Convention-Center entfaltete.

Nicolaus Peters aus Deutschland überzeugte die Fach-Jury und die Zuschauer gleichermaßen mit seiner beeindruckenden Kreativität, seinem technischen Geschick und seiner Leidenschaft für kunstvolle Floristik. Seine Arrangements zeugten von einer tiefen Verbindung zur Natur und einem unvergleichlichen Sinn für Ästhetik. Seine Fähigkeit, Farben, Formen und Texturen zu einem harmonischen Gesamtbild zu vereinen, brachte ihm den verdienten ersten Platz ein.

"Ich bin überwältigt von diesem Sieg und fühle mich geehrt, Deutschland auf internationaler Bühne repräsentiert zu haben", sagte Nicolaus Peters mit strahlenden Augen. "Die florale Kunst ermöglicht es uns, Emotionen und Geschichten durch Blumen auszudrücken, und ich bin stolz darauf, dass meine Arbeit Menschen auf der ganzen Welt berühren konnte."



Foto FDF e.V. Sachsen Anhalt

Nach Klaus Wagener, der die Weltmeisterschaft 1985 in Detroit gewann, ist Nicolaus Peters erst der zweite Florist, der den begehrten Titel nach Deutschland holen konnte.

Fünf Teilnehmende erreichten das Finale (zufällige Reihenfolge):

Patricia Aguin (Spanien), Nicolaus Peters (Deutschland), Elisabeth Palsson (Norwegen), Hyunghak Kim (Südkorea), Elizabeth Newcombe (Großbritannien)

Wir gratulieren ganz herzlich für diese tolle Leistung!

Willkommen in die Ausbildung!

Azubi Start-up 2023

Auch in diesem Jahr heißt der Fachverband alle niedersächsischen Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr willkommen

Am Mittwoch, 11. Oktober 2023 sind alle niedersächsischen Auszubildende herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung in den Räumen des Landgard Fachhandels GmbH & Co. KG, Hannover Sehnde teilzunehmen. Ein besonderes Highlight ist der Workshop, diesmal unter der Leitung der Teilnehmenden der Silbernen Rose 2023. Einfach die beiliegende Anmeldung ausfüllen und in das FDF-Büro senden.

Landgard[®]

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Es wird ein kostenfreies Shuttle vom Hauptbahnhof Hannover nach Sehnde angeboten.

Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung!

Freisprechungsfeier in Bremen

**Freisprechungsfeier der Floristen und Gärtner in der botanika Bremen
botanika im Rhododendronpark**

Die Abschlussprüfung der Floristen in Bremen fand in diesem Jahr unter dem Motto „Diversity“ statt. Sechs junge Damen legten erfolgreich ihre Prüfung ab.

Die Freisprechungsfeier wurde wieder gemeinsam mit den Gärtnern durchgeführt. Aufgrund des Sturmtiefs "Poly", vor dem der Deutsche Wetterdienst bis in die Nacht hin warnte, musste die feierliche Veranstaltung vom Japan-Garten in die großzügigen Seminarräume verlegt werden. Das tat der guten Laune und der Freude der Absolventen und Absolventinnen aber keinen Abbruch, ganz im Gegenteil die Stimmung war super, ausgelassen und sehr gut besucht.

Als Jahrgangsbeste wurde Rieke Rohmaneesen geehrt, sie erhielt ebenfalls die Urkunde für die „Innovativste Ausführung der Komplexen Prüfungsaufgabe“. Die Auszeichnung für den „Besten Strauß“ erhielt Vanessa Erdmann.

Wir bedanken uns herzlich bei den Ausbildungsbetrieben, den Firmen Interfleur Blumen-Palette – Dirk Schröder, Blumen Peters, Blumen Stelter und Blumen Timm. Sie leisten mit ihrer Ausbildung einen wichtigen Beitrag für den Fortbestand des Berufsstandes und wirken damit dem Fachkräftemangel entgegen. Herzlichen Dank auch an die Sponsoren, die die Veranstaltung immer großzügig unterstützen: Bei Vosteen – Florales Ambiente mit Stil, der Fleurop AG und dem Fachverband Deutscher Floristen, Landesverband Niedersachsen



„Bremer Jungfloristinnen“

Freisprechung Florist*in Uelzen

Am 04. Juli 2023 fand in der Georgsanstalt Uelzen die Freisprechung der Florist*innen statt. Die Stimmung war ausgezeichnet als am 04. Juli drei (!) Auszubildende Florist*in Ihre Abschlussprüfung bestanden haben. Die Anwesenden waren sich einig, dass die Prüfungswerkstücke auf einem hohen Niveau gefertigt worden sind und die Prüfungsergebnisse bestätigten die erstklassige Arbeit der Prüflinge und damit auch der Ausbildungsbetriebe. Traditionell überreichte Herr Gert Brümmel, Vorstandsmitglied im FDF Niedersachsen, als Anerkennung für diese ausgesprochen tolle Leistung eine Tasche mit den verschiedensten floristischen Gadgets. Für die Berufsschullehrerin Frau Ute Marks war dies die letzte Berufsschulklasse, die sie betreuen durfte. Ab dem nächsten Ausbildungsjahrgang übernimmt Frau Michaela Ebel diese wichtige Arbeit. Wir wünschen allen Prüflingen einen guten und erfolgreichen Start in Ihr zukünftiges Arbeitsleben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Frau Ebel.



v. li.: Jennifer Bulik, Chris König, Ute Marks, Josefine Bachem.

FDF-Bundeskongress 2023

- Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands
- Jahresbericht der Geschäftsführung
- Vizepräsident Heinrich Göllner und Schatzmeister Michael Rhein im Amt bestätigt

In der Mitgliederversammlung fanden turnusgemäße Wahlen für zwei Positionen im Geschäftsführenden Vorstand des Fachverband Deutscher Floristen e.V.-Bundesverband statt. Heinrich Göllner wurde für weitere drei Jahre als Vizepräsident im Amt bestätigt. Auch Schatzmeister Michael Rhein erhielt das volle Vertrauen der Delegierten und wurde für drei Jahre wieder gewählt. Beide Vorstandsmitglieder dankten nach ihrer Wahl den Delegierten herzlich für diese Bestätigung ihrer Arbeit. Sie freuen sich, "die gut eingespielte Vorstandsarbeit auf dieser Basis gemeinsam fortführen zu können!"

Bundesverband unterstützt Nachwuchs-Arbeit

Die Delegierten entlasteten den Geschäftsführenden Vorstand einstimmig für das Geschäftsjahr 2023/2023 im Bundesverband. Den im Anschluss von Schatzmeister Michael Rhein vorgetragenen Etatplan für das Geschäftsjahr 2023/2024 stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig zu. Wichtige Positionen im Haushalt sind die Nachwuchs-Förderung, die Facharbeit in den Ausschüssen ebenso wie Förderprogramme für junge Floristen. Dazu gehörte in diesem Jahr die Unterstützung für Anian Friedrich in seiner Teilnahme an den Eurofleurs 2023 in Slowenien. In gleich zwei FDF-Coachings war der junge Florist aus Bayern auf den internationalen Wettbewerb vorbereitet worden, bei dem er schließlich auch einen hervorragenden zweiten Platz erzielte. Trotz dieses Engagements für den Berufs-Nachwuchs und die Budgets für die Fachausschüsse beinhaltet der neue Etat-Plan keine Erhöhung der Rückvergütungen der Mitgliedsbeiträge aus den

Landesverbänden an den Bundesverband. Zur neuen Kassenprüferin wurde Petra Spring, Vizepräsidentin des FDF-Nordrhein-Westfalen, an die Seite von Stefan Schuster, Präsident des FDF-Saar, bestellt. Klaus-Peter Schmidt, Präsident des FDF-Berlin-Brandenburg, schied turnusgemäß aus dem Amt aus.

FDf-Tarifkommission - Ausbildungsvergütung auf gutem Niveau

Kai Jentsch, Vorsitzender des FDF-Nord und der FDF-Tarifkommission, informierte über Positionen, die er im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen mit dem Sozialpartner IG BAU einnehmen wird. Der aktuelle Entgeltvertrag für die Florist*innen in Westdeutschland ist noch bis zum 30.6.2024 gültig. Seit dem 1. Juli 2023 liegt das Eckentgelt für Florist*innen in der Tarifgruppe 3 bei 2.360,00€. Entscheidend ist, dass die Tariflöhne immer eine Orientierung im Lohngefüge sind - in vielen Blumenfachgeschäften also auch mehr verdient wird. Mit dem aktuellen Entgelttarifvertrag West lassen die Florist*innen den Niedrig-Lohn-Sektor hinter sich. Auch die Auszubildenden-Vergütungen befinden sich mit 1.000€ im dritten Lehrjahr auf einem guten Niveau.

FDf-Floristennetzwerk #floralproject 3.0

NRW-Vizepräsidentin Petra Spring berichtete aus dem FDF-Fachausschuss für NewComer, junge Talente und Nachwuchsförderung. Sie ist eine engagierte Ansprechpartnerin für das offene und dynamische FDF-Floristen-Netzwerk #floralproject 3.0. Die Gruppe plant derzeit einen Workshop in Mannheim, der mit einem Besuch und einer Führung durch die FDF-Sonderschau "Floristen gestalten mit Blumen" verknüpft wird. Im Januar 2023 ist ein Auftritt in der FDF-World geplant. Florist*innen aus dem floralproject 3.0 präsentieren die Bühnenshow "Im Einkauf liegt der Gewinn". Die Veranstaltung wird vom FDF gemeinsam mit der niederländischen Blumen-Veiling Plantion durchgeführt.

Berufsneuordnung Florist*in im Abstimmungsprozess

Klaus-Peter Schmidt berichtete über den aktuellen Stand in der Berufsneuordnung. Das durch den Ausschuss entwickelte Eckwerte-Papier für die Berufsneuordnung ist abgestimmt. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt im Neuordnungsprozess getan. Die vom FDF-Fachausschuss für Ausbildung durchgeführten FDF-Prüfer*innen-Seminare "Mehr Sicherheit in der Bewertung" haben erfolgreich stattgefunden.

Nachhaltigkeit im Fokus

Gert Brümmel aus dem Vorstand des FDF-Niedersachsen gab den Tätigkeitsbericht für den FDF-Fachausschuss für Wirtschaft, Handel und Nachhaltigkeit. In verschiedenen Fachsitzungen wurde das Thema Nachhaltigkeit in der Floristik diskutiert und vorangetrieben. Der Fachverband Deutscher Floristen will seine Mitglieder mit einem breit aufgestellten Informationspaket unterstützen und langfristig Workshops über nachhaltiges Handeln in der Floristik anbieten.

Präsident Klaus Götz bedankte sich zum Abschluss herzlich für diese konstruktive, gute und informative Sitzung sowie für das Vertrauen in die Vorstandsarbeit. Die nächste Mitgliederversammlung findet im August 2024 in Anbindung an die Deutsche Meisterschaft der Floristen/DMF in Berlin statt.



„Wählende“

Verkaufsförderungsaktion

So wird der Kassenbon zum Glückslos

Gemeinsame Aktion zur Stärkung blühender Umsätze im Fachhandel ist gut gestartet

Die aktuelle Verkaufsförderungs-Kampagne, die einen Anreiz zur Erhöhung des Durchschnitts-Bon im Blumen-geschäft /Gartencenter am point of sale geben soll, ist gut angelaufen. Die Aktion ist von Landgard/1000 gute Gründe initiiert und wird vom Fachverband Deutscher Floristen e.V. unterstützt. Es handelt sich um ein Online-Gewinnspiel, bei dem die Kunden eingeladen sind, nach einem Einkauf im Fachhandel von über mindestens 35 Euro ihren Kassenbon hochzuladen online unter www.1000gutegrunde.de/blumen-bon. Etliche

Blumenfachgeschäfte haben sich bereits mit den aufmerksamkeitsstarken Marketing- und Werbemitteln für die Aktion versorgt.

Die mitwirkenden Kunden nehmen automatisch an einem Gewinnspiel teil und die Gewinner*innen werden per Zufallsgenerator ausgelost. Jeden Monat verlost die Aktion „Blumen-Bon“ unter allen neuen Einsendungen fünf Einkaufsgutscheine über je 250 Euro.

Einzulösen sind die gewonnenen Gutscheine ausschließlich in dem Fachgeschäft, das auf dem hochgeladenen und ausgelosten Kassenbon vermerkt ist.

Das Prozedere dieser Verkaufsförderung ist möglichst einfach gehalten: das Fachgeschäft/Gartencenter wird von Landgard/1.000 gute Gründe kontaktiert, mit der Information, dass sein Kunde beim Gewinnspiel gewonnen hat. Entweder gibt das Blumengeschäft direkt den Gutschein heraus, oder Landgard/1.000 gute Gründe versendet diesen an den Kunden. In jedem Fall erhöht sich der Umsatz im Geschäft um 250€, die Höhe des gewonnenen Gutscheins. Die Summe kann Landgard/1.000 gute Gründe in Rechnung gestellt werden. Der FDF begleitet und unterstützt die Verkaufsförderungsaktion "Blumen-Bon". Landgard stellt attraktive Werbemittel und Info-Material über die Aktion für den point-of-sale zur Verfügung. Diese können entweder in den Märkten mitgenommen oder auch online unter www.landgard-werbemittel.de bestellt werden.



Gut zu Wissen!

Niedersachsen verlängert Rückzahlungsfrist für Corona-Soforthilfen

Niedersachsens Wirtschaftsministerium hat die Rückzahlungsfrist für die Corona-Soforthilfen bis zum **30. November 2023** verlängert. Ursprünglich war diese zinsfreie Rückzahlung bis zum 30. Juni vorgesehen.

Sollte aus individuellen, belegbaren Gründen eine Rückzahlung auch bis zum 30. November 2023 nicht möglich sein, können mit der NBank auch weiterhin Ratenzahlungen vereinbart werden. Damit ist sichergestellt, dass kein Unternehmen durch die Rückzahlungsverpflichtungen in Existenznöte gerät.

Die Corona-Soforthilfen waren im Jahr 2020 das erste Hilfsprogramm, mit dem über 139.000 Unternehmen und Selbständige mit einem Volumen von über 909 Millionen Euro unterstützt wurden. Im Zuge eines Rückmeldeverfahrens über ein Excel-Auswertungstool waren ab Oktober 2021 alle Begünstigten der Soforthilfen aufgefordert worden, ihre tatsächliche betriebliche Entwicklung im Förderzeitraum zu ermitteln.

Sofern diese Berechnung ergab, dass die seinerzeitige Förderung im betreffenden Zeitraum höher war als der coronabedingte finanzielle Schaden, muss dieser überschüssende Betrag (Überkompensation) zurückgezahlt werden. Darauf wurde bereits im Bewilligungsbescheid hingewiesen.

Nähere Informationen stehen auf den Internetseiten des Niedersächsisches Wirtschaftsministerium und der NBank.

Kündigung wegen Äußerungen in einer WhatsApp Chatgruppe möglich



Ein Arbeitnehmer, der sich in einer aus sieben Mitgliedern bestehenden privaten Chatgruppe in stark beleidigender, rassistischer, sexistischer und zu Gewalt aufstachelnder Weise über Vorgesetzte und andere Kollegen äußert, kann sich gegen eine dies zum Anlass nehmende außerordentliche Kündigung seines Arbeitsverhältnisses nur im Ausnahmefall auf eine berechnete Vertraulichkeitserwartung berufen.

Der bei der Beklagten beschäftigte Kläger gehörte seit 2014 einer Chatgruppe mit fünf anderen Arbeitnehmern an. Im November 2020 wurde ein ehemaliger Kollege als weiteres Gruppenmitglied aufgenommen. Alle Gruppenmitglieder waren nach den Feststellungen der Vorinstanz „langjährig befreundet“, zwei miteinander verwandt. Neben rein privaten Themen äußerte sich der Kläger – wie auch mehrere andere Gruppenmitglieder – in beleidigender und menschenverachtender Weise u.a. über Vorgesetzte und Arbeitskollegen. Nachdem die Beklagte hiervon zufällig Kenntnis erhielt, kündigte sie das Arbeitsverhältnis des Klägers außerordentlich fristlos.

Beide Vorinstanzen haben der vom Kläger erhobenen Kündigungsschutzklage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Das Berufungsgericht hat rechtsfehlerhaft eine berechnete Vertraulichkeitserwartung des Klägers betreffend der ihm vorgeworfenen Äußerungen angenommen und das Vorliegen eines Kündigungsgrundes verneint. Eine Vertraulichkeitserwartung ist nur dann berechnete, wenn die Mitglieder der Chatgruppe den besonderen persönlichkeitsrechtlichen Schutz einer Sphäre vertraulicher Kommunikation in Anspruch nehmen können. Das wiederum ist abhängig von dem Inhalt der ausgetauschten Nachrichten sowie der Größe und personellen Zusammensetzung der Chatgruppe. Sind Gegenstand der Nachrichten – wie vorliegend – beleidigende und menschenverachtende Äußerungen über Betriebsangehörige, bedarf es einer besonderen Darlegung, warum der Arbeitnehmer berechnete erwarten konnte, deren Inhalt werde von keinem Gruppenmitglied an einen Dritten weitergegeben.

Das Bundesarbeitsgericht hat das Berufungsurteil insoweit aufgehoben und die Sache an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Dieses wird dem Kläger Gelegenheit für die ihm obliegende Darlegung geben, warum er angesichts der Größe der Chatgruppe, ihrer geänderten Zusammensetzung, der unterschiedlichen Beteiligung der Gruppenmitglieder an den Chats und der Nutzung eines auf schnelle Weiterleitung von Äußerungen angelegten Mediums eine berechnete Vertraulichkeitserwartung haben durfte. (BAG, Urt. v. 24.08.2023 – Az. 2 AZR 17/23).

Das Wichtigste zum 49-Euro-Ticket

Die wichtigsten Infos rund um das 49-Euro-Ticket kurz zusammengefasst:

- Das Deutschlandticket kann grundsätzlich bei allen Verkehrsunternehmen zum Preis von 49 Euro im Monat erworben werden.
- Mit dem Deutschlandticket können Nutzerinnen und Nutzer mit dem öffentlichen Regional- und Nahverkehr quer durch Deutschland fahren.
- Das Ticket gilt für Fahrten in Bussen, Bahnen oder Straßenbahnen. Ausgenommen sind Fernverkehrszüge wie der ICE.
- Fahrten in der 1. Klasse sind mit dem Deutschlandticket nicht möglich.
- Beim Preis von 49 Euro handelt es sich um einen Einführungspreis. Er gilt vorerst für das Jahr 2023.
- Das Deutschlandticket gibt es im monatlichen Abonnement. Es ist personenbezogen und darf nicht auf andere Personen übertragen werden.
- Die Laufzeit des Deutschlandtickets verlängert sich jeweils um einen Monat. Die Kündigung ist daher monatlich möglich.

49-Euro-Ticket als Deutschland-JobTicket

Viele Minijobberinnen und Minijobber nutzen Bus und Bahn für ihren Arbeitsweg. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Mitarbeiter hierbei unterstützen und das Deutschlandticket beispielsweise als Jobticket unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung stellen.

Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können dafür einen Rahmenvertrag über ein Jobticket mit einem Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbund abschließen. Leisten Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 25 Prozent, wird das Deutschlandticket sogar günstiger. Es kann dann ein Rabatt in Höhe von 5 Prozent auf den regulären Preis gewährt werden.

Alternativ können Minijobberinnen und Minijobber das Ticket auch selber abonnieren und den Zuschuss zum Jobticket von ihrem Arbeitgeber über die Lohnabrechnung erhalten.

49-Euro-Ticket zählt nicht zum Verdienst im Minijob

Ein Unternehmen kann für Beschäftigte Zuschüsse zu den Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gewähren oder ganz übernehmen. Diese sind steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum laufenden Verdienst geleistet werden. In der Sozialversicherung sind diese dann ebenfalls



beitragsfrei. Zu beachten ist, dass der Zuschuss oder die Bereitstellung des Tickets wirklich zusätzlich zum laufenden Verdienst erfolgt.

Finanzieren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber das 49-Euro-Ticket zusätzlich zum laufenden Lohn, ist dieses bei der Ermittlung des regelmäßigen Verdienstes im Minijob nicht zu berücksichtigen. Verdient eine Minijobberin zum Beispiel 520 Euro im Monat, kann sie zusätzlich noch das Deutschland-Ticket erhalten, ohne dass sich für den Minijob etwas ändert. Minijobber und Minijobberinnen profitieren sozusagen doppelt. Sie reduzieren mit dem 49-Euro-Ticket die eigenen Fahrtkosten und schonen gleichzeitig die Umwelt.

Sozialversicherungsbeiträge und Meldungen

Als Jobticket ist das 49-Euro-Ticket oder der Zuschuss zu diesem Ticket steuerfrei. Steuerfreie Entgeltbestandteile zählen auch in der Sozialversicherung nicht zum beitragspflichtigen Verdienst. Bei der Berechnung der Beiträge haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Wert des Zuschusses oder des Tickets also nicht zu berücksichtigen. Es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an. Auch Umlage U1, U2 oder die Insolvenzgeldumlage sind hierauf nicht zu entrichten.

In Entgeltmeldungen wie beispielsweise Jahres- oder Abmeldungen darf der Zuschuss zum Job- bzw. Deutschlandticket ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

FDF-Mitglieder sparen!

Fixkosten steigen! Einsparpotentiale entdecken!

Mit den Rahmenverträgen des FDF funktioniert es mit wenig Aufwand

Wie in den letzten Jahren bietet der Versicherungsmakler Philipp Franke als Exklusivpartner des FDF jedem Mitglied die Möglichkeit, sich einen kostenlosen Kfz-Versicherungsvergleich erstellen zu lassen. Ein Beispiel wie stark und günstig der Rahmenvertrag des FDF ist, sehen Sie in der dargestellten Pyramide.

Nehmen Sie sich drei bis vier Minuten Zeit, um den beiliegenden Anforderungscoupon auszufüllen oder mailen Sie einfach Ihre letzte Beitragsrechnung + Kfz-Schein an die unten genannten Kontaktdaten. Sie bekommen dann in kürzester Zeit ein Vergleichsangebot. Sollte dies wider Erwarten teurer sein als Ihre aktuelle Prämie, erhalten Sie einen Tankgutschein im Wert von 25,- €.

Sparen Sie bares Geld und lassen Sie sich mit dem beiliegenden Flyer ein unverbindliches Angebot erstellen!!! Testen Sie den Branchentarif, besonders günstig ab drei Fahrzeuge

Achtung weitere Einsparpotentiale ergeben sich bei einem Vergleich Ihrer Geschäftsversicherungen! Der Rahmenvertrag Florista- Haftpflicht bietet eine Mindestprämie von jährlich 100,-Euro netto und vieles mehr

Versicherungsmakler Philipp Franke
Eigelstein 89-91
50668 Köln
Tel. 0221-3403833 FAX 0221-42331161
Mail: info@versicherungsmakler-franke.de
www.versicherungsmakler-franke.de



Beachten Sie die Beilage!

FDF-Floristmeister*innenkurs 23/24

Fortbildung zur/m Floristik-Unternehmer*in in Rekordzeit. Jetzt unverbindlich Infos anfordern. In kurzer Zeit und berufsbegleitend im Blockunterricht zum Erfolg. Kompaktes Zeitmodell. Erfahrene und kompetente Referenten. Ambientes Lehrumfeld im Verbandshaus FloristPark International.

Kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten. Enge Ausrichtung an der Praxis. Förderung von Kreativität und eigenem Profil in der Floristik. Aufstiegs-BaföG möglich, deshalb vergleichsweise kostengünstig in der Teilnahme.

Beste Karriereaussichten.

Am 5. Oktober startet der neue Floristmeister*innenkurs im FloristPark in Gelsenkirchen. Es sind noch einige Plätze frei. Informationen und Anmeldungen bei Claus Garbe, FDF GmbH: 0209.95877-65 oder Claus.Garbe@fdf.de

Ladenöffnungszeiten 2. Halbjahr 2023

Niedersachsen

→ montags bis samstags von 0.00 Uhr bis 24 Uhr
→ sonntags und feiertags für 3 Stunden

Dienstag	31. Oktober	3 Stunden	Reformationstag
Sonntag	19. November	3 Stunden	Volkstrauertag
Mittwoch	22. November	0 –24 Uhr	Buß- und Betttag
Sonntag	26. November	3 Stunden	Totensonntag
Sonntag	03. Dezember	3 Stunden	1. Advent
Sonntag	10. Dezember	3 Stunden	2. Advent
Sonntag	17. Dezember	3 Stunden	3. Advent
Sonntag	24. Dezember	3 Stunden	4. Advent/Heiligabend
Montag	25. Dezember	3 Stunden	1. Weihnachtstag
Dienstag	26. Dezember	3 Stunden	2. Weihnachtstag
Sonntag	31. Dezember	0-14 Uhr	Silvester
Montag	01. Januar 2024	3 Stunden	Neujahr

Bremen

→ montags bis samstags von 0.00 Uhr bis 24 Uhr
→ sonntags und feiertags für 3 Stunden zwischen 8.00 und 16.00 Uhr

Dienstag	31. Oktober	3 Stunden	Reformationstag
Sonntag	19. November	6 Std., zw. 8.00 und 16.00 Uhr	Volkstrauertag
Mittwoch	22. November	0 –24 Uhr	Buß- und Betttag
Sonntag	26. November	6 Std., zw. 8.00 und 16.00 Uhr	Totensonntag
Sonntag	03. Dezember	6 Std., zw. 8.00 und 16.00 Uhr	1. Advent
Sonntag	10. Dezember	3 Stunden	2. Advent
Sonntag	17. Dezember	3 Stunden	3. Advent
Sonntag	24. Dezember	3 Stunden (bis 14.00 Uhr)	4. Advent/Heiligabend
Montag	25. Dezember	3 Stunden	1. Weihnachtstag
Dienstag	26. Dezember	Verkaufsverbot	2. Weihnachtstag
Sonntag	31. Dezember	3 Stunden (bis 14.00 Uhr)	Silvester
Montag	01. Januar 2024	3 Stunden	Neujahr

Diese Verkaufszeiten sind Maximalzeiten, nicht verpflichtend.
Sie können Ihre Verkaufszeiten innerhalb dieser Grenzen selbst bestimmen!
Bitte beachten Sie die ortsüblichen Gottesdienstzeiten.

Zur Beachtung: Die Verkaufszeiten müssen so angebracht werden, dass sie außerhalb der Verkaufsstelle sichtbar sind.

Eine FDF-Mitgliedschaft zahlt sich aus!

- Politische Vertretung berufsständischer Interessen (z. B. Wettbewerb, Ladenöffnungszeiten, Steuern, Ausbildung) durch verlässliche Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene
- Kostenlose Erstberatung zu allen Fragen des Arbeitsrechts, der Aufzeichnungspflichten, des gesetzlichen Mindestlohn und des vorteilhaften Tarifvertrags mit Arbeitszeitkonto
- Kostenlose täglich telefonische Betreuung von Mitgliedsbetrieben
- Bereitstellung von Arbeitsverträgen, Formularen und Arbeitshilfen
- Ausbildungs- und Nachwuchsförderung
- Berufswettkämpfe, Öffentlichkeitsarbeit

Das ist ein kleiner Auszug aus unseren Verbandsleistungen

Mitgliedsbeitrag mit allen Leistungen: ab monatlich 25,75 €

mehr Informationen unter: www.fdf-niedersachsen.de oder



Gemeinsam sind WIR stark!



Landgard

EINLADUNG ZUR ADVENTSBÖRSE

Am 15. Oktober 2023

Nutzen Sie den verkaufsoffenen Sonntag für einen Einkauf auf unserem Marktplatz. Die Abholmärkte, unsere Marktpartner und weitere branchennahe Aussteller freuen sich von 7:00 bis 14:00 Uhr gemeinsam auf Ihren Besuch. Zusätzliche Anbieter aus den Bereichen floristische Bedarfsartikel, Gartenbaubedarf und Gartenbautechnik sowie von Fachorganisationen und Branchenverbänden erweitern das Produkt- und Informationsangebot, das durch die Pflanzensortimente verschiedener Produktionsbetriebe abgerundet wird.

CASH & CARRY HANNOVER-SEHNDE
Ahlter Feld 1 | 31319 Sehnde
Hannover-topf@landgard.de

© BLOOM'S GmbH